

PDV-Allgemeine Einkaufsbedingungen

PDV-Systeme GmbH (PDV),

Dörntener Straße 2 A,

DE 38644 Goslar

Stand: 02.06.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
2. Bestellungen, Aufträge und Rücktrittsrechte	3
3. Lieferzeit, Lieferung und Gefahrübergang	4
4. Preise, Zahlungsbedingungen und Rechnungsangaben.....	5
5. Eigentumssicherung	6
6. Schutzrechte	7
7. Sach- und Rechtsmängel	7
8. Produkthaftung	8
9. Ersatzteile.....	8
10. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht	8
11. Vertraulichkeit	9
12. Datenschutz und Gesetzestreue	9
13. Gerichtsstand und Rechtswahl	10

1. Allgemeines

- a) Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten, wenn PDV in den Vertragsunterlagen (wie bspw. Bestellungen, Aufträge, Leistungsbeschreibungen, Leistungsscheine oder Verträge) auf sie verweist. Soweit diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen diesen weiteren Vertragsunterlagen zwischen Ihnen und PDV widersprechen, so gelten diese weiteren Vertragsunterlagen vorrangig.
- b) Falls diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten, gelten Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich Allgemeiner Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht. Diese gelten in diesem Fall auch dann nicht, wenn Sie in weiteren Vertragsunterlagen wie z. B. Auftragsbestätigung oder Leistungsbeschreibungen auf sie hinweisen, ohne dass PDV ihrer Geltung ausdrücklich widerspricht oder PDV in diesem Fall ohne Vorbehalt Leistungen in Kenntnis Ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen erbringt.

2. Bestellungen, Aufträge und Rücktrittsrechte

- a) Soweit Bestellungen von PDV nicht ausdrücklich eine Bindungsfrist enthalten, hält sich PDV hieran zwei Wochen nach dem Datum der Bestellung gebunden. Maßgeblich für die rechtzeitige Annahme ist der Zugang der Annahmeerklärung bei PDV.
- b) PDV ist berechtigt, Zeit und Ort der Lieferung sowie die Art der Verpackung jederzeit durch schriftliche Mitteilung mit einer Frist von mindestens fünf Werktagen vor dem vereinbarten Liefertermin zu ändern. Gleiches gilt für Änderungen von Produktspezifikationen, soweit diese im Rahmen Ihres normalen Produktionsprozesses ohne erheblichen Zusatzaufwand umgesetzt werden können, wobei in diesen Fällen die Anzeigefrist nach dem vorstehenden Satz mindestens zwei Wochen beträgt. PDV wird Ihnen die jeweils durch die Änderung entstehenden, nachgewiesenen und angemessenen Mehrkosten erstatten. Haben solche Änderungen Lieferverzögerungen zur Folge, die sich nicht in Ihrem normalen Produktions- und Geschäftsbetrieb mit zumutbaren Anstrengungen vermeiden lassen, verschiebt sich der ursprünglich vereinbarte Liefertermin entsprechend. Sie sind verpflichtet, PDV die von Ihnen bei sorgfältiger Einschätzung zu erwartenden Mehrkosten oder Lieferverzögerungen rechtzeitig

vor dem Liefertermin, mindestens jedoch innerhalb von drei Werktagen nach Zugang der Mitteilung gem. S. 1 schriftlich anzuzeigen.

- c) Fachpersonal von PDV ist nicht befugt, Vertragsänderungen oder Vertragsergänzungen vorzunehmen. Dies ist ausschließlich der Geschäftsführung, Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigten vorbehalten.
- d) PDV ist berechtigt, jederzeit durch schriftliche Erklärung unter Angabe des Grundes vom Vertrag zurückzutreten, wenn
 - (1) PDV die bestellten Produkte in ihrem Geschäftsbetrieb aufgrund von nach Vertragsschluss eingetretenen, vom Lieferanten zu vertretenden Umständen (wie bspw. die fehlende Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen) nicht mehr oder nur mit erheblichen Aufwendungen verwenden können oder
 - (2) Ihre Vermögensverhältnisse sich nach Vertragsschluss derart verschlechtern, dass mit einer vertragsgemäßen Lieferung nicht zu rechnen ist.

3. Lieferzeit, Lieferung und Gefahrübergang

- a) Die von PDV in der Bestellung angegebene oder sonst nach diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen maßgebliche Lieferzeit (Liefertermin oder -frist) ist bindend. Vorzeitige Lieferungen sind nicht zulässig.
- b) Sie sind verpflichtet PDV unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn Umstände eintreten oder erkennbar werden, wonach die Lieferzeit nicht eingehalten werden kann. Lässt sich der Tag, an dem die Lieferung spätestens zu erfolgen hat, aufgrund des Vertrages bestimmen, so kommen Sie bei Nichterfüllung mit Ablauf dieses Tages in Verzug, ohne dass es hierfür einer Mahnung seitens PDV bedarf.
- c) Im Falle des Lieferverzugs stehen PDV uneingeschränkt die gesetzlichen Ansprüche zu, wobei PDV erst nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist ein Rücktrittsrecht ausüben oder Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung geltend machen kann.
- d) PDV ist berechtigt, bei Lieferverzögerungen nach vorheriger schriftlicher Androhung für jede angefangene Woche des Lieferverzugs eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 %, maximal 5 %, des jeweiligen Auftragswerts zu verlangen. Die Vertragsstrafe ist auf den von Ihnen zu ersetzenden Verzugsschaden anzurechnen.

- e) Sie sind ohne PDVs vorherige schriftliche Zustimmung zu Teillieferungen nicht berechtigt.
- e) Die Gefahr geht, auch wenn Versendung vereinbart worden ist, erst auf PDV über, wenn die Ware an dem vereinbarten Bestimmungsort übergeben wird.
- f) Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen haben Sie sämtliche gesetzliche oder behördliche Verfahren im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Lieferungen oder Leistungen rechtzeitig und eigenverantwortlich einzuleiten und abzuwickeln und PDV insbesondere die für die Ein- und Ausfuhr sowie für die Anerkennung von Steuerfreiheit erforderlichen Belege vorzulegen.

4. Preise, Zahlungsbedingungen und Rechnungsangaben

- a) Der in der Bestellung ausgewiesene Preis ist bindend.
- b) Vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarung schließt der Preis die Lieferung und den Transport an die im Vertrag genannte Versandanschrift einschließlich Transportversicherung und Verpackung ein.
- c) Soweit nach der getroffenen Vereinbarung der Preis die Verpackung nicht einschließt und die Vergütung für die – nicht nur leihweise zur Verfügung gestellte – Verpackung nicht ausdrücklich bestimmt ist, ist diese zum nachgewiesenen Selbstkostenpreis zu berechnen. Auf Verlangen von PDV haben Sie die Verpackung auf Ihre Kosten zurückzunehmen.
- d) Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, zahlt PDV ab Lieferung der Ware und Rechnungserhalt den Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen mit 3 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto. Für die Rechtzeitigkeit der von PDV geschuldeten Zahlungen genügt der Eingang des Überweisungsauftrages bei der Bank von PDV.
- e) In sämtlichen Auftragsbestätigungen, Lieferpapieren und Rechnungen sind von PDV die Bestellnummer, die Artikel-Nr., Liefermenge und Lieferanschrift anzugeben. Sollten eine oder mehrere dieser Angaben fehlen und sich dadurch im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs von PDV die Bearbeitung verzögern, verlängern sich die in Abs. d) genannten Zahlungsfristen um den Zeitraum der Verzögerung.
- f) Bei Zahlungsverzug schuldet PDV Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. § 247 BGB.

5. Eigentumssicherung

- a) An den von PDV abgegebenen Bestellungen, Aufträgen sowie Ihnen zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Beschreibungen und anderen Unterlagen behält sich PDV das Eigentum oder Urheberrecht vor. Sie dürfen sie ohne PDVs ausdrückliche Zustimmung weder Dritten zugänglich machen noch selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Diese Unterlagen haben Sie auf PDVs Verlangen vollständig an PDV zurückzugeben, wenn diese von Ihnen im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen. Die von Ihnen hiervon angefertigten Kopien sind in diesem Fall zu vernichten; ausgenommen hiervon ist nur die Aufbewahrung im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungspflichten sowie die Speicherung von Daten zu Sicherungszwecken im Rahmen der üblichen Datensicherung.
- b) Werkzeuge und Modelle, die PDV Ihnen zur Verfügung stellt oder die zu Vertragszwecken gefertigt und die Sie PDV berechnen, bleiben in PDVs Eigentum oder gehen in PDVs Eigentum über. Sie werden diese als PDVs Eigentum kenntlich machen, sorgfältig verwahren, in angemessenem Umfang gegen Schäden jeglicher Art absichern und nur für Zwecke des Vertrages benutzen. Die Kosten ihrer Unterhaltung und Reparatur tragen die Vertragspartner – mangels einer anderweitigen Vereinbarung – je zur Hälfte. Soweit diese Kosten jedoch auf Mängel der von Ihnen hergestellten Gegenstände oder auf den unsachgemäßen Gebrauch Ihrer Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind, sind diese allein von Ihnen zu tragen. Sie werden PDV unverzüglich von allen nicht nur unerheblichen Schäden an diesen Werkzeugen und Modellen Mitteilung machen. Sie sind nach Aufforderung verpflichtet, diese im ordnungsgemäßen Zustand an PDV herauszugeben, wenn diese von Ihnen nicht mehr zur Erfüllung der mit PDV geschlossenen Verträge benötigt werden.
- c) Ihre Eigentumsvorbehalte gelten nur, soweit sie sich auf PDVs Zahlungsverpflichtung für die jeweiligen Produkte beziehen, an denen Sie sich das Eigentum vorbehalten. Insbesondere sind erweiterte oder verlängerte Eigentumsvorbehalte unzulässig.

6. Schutzrechte

- a) Sie stehen nach Maßgabe dieses Absatzes dafür ein, dass durch von Ihnen gelieferte Produkte keine Schutzrechte Dritter in Ländern der Europäischen Union oder anderen Ländern, in denen Sie die Produkte herstellen oder herstellen lassen, verletzt werden. Sie sind verpflichtet, PDV von allen Ansprüchen freizustellen, die Dritte gegen PDV wegen einer solchen Verletzung von gewerblichen Schutzrechten erheben, und PDV alle notwendigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dieser Inanspruchnahme zu erstatten. Dies gilt nicht, soweit Sie nachweisen, dass Sie die Schutzrechtsverletzung weder zu vertreten haben, noch bei Anwendung kaufmännischer Sorgfalt zum Zeitpunkt der Lieferung hätten kennen müssen.
- b) PDVs weitergehende gesetzlichen Ansprüche wegen Rechtsmängeln der an PDV gelieferten Produkte bleiben unberührt.

7. Sach- und Rechtsmängel

- a) Bei Mängeln stehen PDV uneingeschränkt die gesetzlichen Ansprüche zu. Die Gewährleistungsfrist beträgt jedoch abweichend hiervon 3 Jahre.
- b) Untersuchungs- und Rügepflichten beschränken sich auf Mängel, die bei Wareneingangskontrolle unter äußerlicher Betrachtung offen zu Tage treten oder im Stichprobenverfahren erkennbar sind. Qualitäts- und Quantitätsabweichungen sind jedenfalls rechtzeitig gerügt, wenn PDV Ihnen diese innerhalb von 10 Werktagen seit Eingang der Ware bei PDV mitteilt. Versteckte Sachmängel sind jedenfalls rechtzeitig gerügt, wenn PDV die Mitteilung an Sie innerhalb von 5 Werktagen nach Entdeckung vornimmt.
- c) Durch Protokollierung eines etwaigen Factory Acceptance – oder Site Acceptance Test (FAT oder SAT), durch Abnahme oder durch Billigung von vorgelegten Mustern oder Proben verzichtet PDV nicht auf Gewährleistungsansprüche.
- d) Mit dem Zugang der schriftlichen Mängelanzeige von PDV bei Ihnen ist die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen gehemmt, bis Sie die Ansprüche PDV gegenüber ablehnen oder den Mangel für beseitigt erklären oder sonst die Fortsetzung von Verhandlungen über PDVs Ansprüche verweigern. Bei Ersatzlieferung und Mängelbeseitigung beginnt die Gewährleistungsfrist für ersetzte und nachgebesserte Teile erneut, es sei denn, PDV musste nach Ihrem

Verhalten davon ausgehen, dass Sie sich nicht zu der Maßnahme verpflichtet sahen, sondern die Ersatzlieferung oder Mängelbeseitigung nur aus Kulanzgründen oder ähnlichen Gründen vornahmen.

8. Produkthaftung

- a) Sie sind für alle von Dritten wegen Personen- oder Sachschäden geltend gemachten Ansprüche verantwortlich, die auf ein von Ihnen geliefertes fehlerhaftes Produkt zurückzuführen sind, und Sie sind verpflichtet, PDV von der hieraus resultierenden Haftung freizustellen. Ist PDV verpflichtet, wegen eines Fehlers eines von Ihnen gelieferten Produktes eine Rückrufaktion gegenüber Dritten durchzuführen, tragen Sie sämtliche mit der Rückrufaktion verbundenen Kosten.
- b) Sie haben auf eigene Kosten eine Produkthaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 5.000.000 EUR zu unterhalten, die, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird, nicht das Rückrufrisiko oder Straf- oder ähnliche Schäden abzudecken braucht. Auf PDVs Verlangen werden Sie jederzeit eine Kopie der Haftpflichtpolice zusenden.

9. Ersatzteile

- a) Sie sind verpflichtet, Ersatzteile zu den bestellten und gelieferten Produkten für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren nach der Lieferung vorzuhalten.
- b) Beabsichtigen Sie, mit oder nach Ablauf des in Abs. 1 genannten Zeitraums die Produktion von Ersatzteilen für die an PDV gelieferten Produkte einzustellen, werden Sie PDV dies unverzüglich nach der Entscheidung über die Einstellung mitteilen. Diese Entscheidung muss mindestens sechs Monate vor der Einstellung der Produktion liegen.

10. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

- a) Sie dürfen nur mit unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder Zurückbehaltungsrechte geltend machen.
- b) Von vorstehendem Aufrechnungsverbot sowie dem Verbot der Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sind Ihre Gegenansprüche, die auf der nicht

vertragsgemäßen und/oder nicht vollständigen Erbringung der jeweiligen vertraglichen Leistung durch PDV beruhen, ausgenommen.

11. Vertraulichkeit

Sie haben genauso wie PDV alle vertraulichen Informationen, die Sie im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis erhalten, geheim zu halten. Sie werden diese genauso wie PDV und deren Mitarbeiter nur zur Vertragsdurchführung verwenden und sicherstellen, dass sich auch Ihre Mitarbeiter hieran halten. Sie sind trotzdem genauso wie PDV berechtigt, in angemessenem Umfang auf die Vertragsbeziehung als Referenz hinzuweisen.

12. Datenschutz und Gesetzestreue

- a) PDV und Sie werden beim Umgang mit personenbezogenen Daten die jeweils einschlägigen Bestimmungen, insbesondere die der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), einhalten und personenbezogene Daten nicht unbefugt verarbeiten und sicherstellen, dass sich auch Ihre Mitarbeiter hieran halten.
- b) Soweit erforderlich, werden die Vertragsparteien, eine Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO oder einen Vertrag über die Datenverarbeitung als gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche gemäß Art. 26 DSGVO abschließen.
- c) Sie sind verpflichtet, im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis die jeweils für Sie maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Dies betrifft insbesondere Antikorruptions- und Geldwäschegesetze sowie kartellrechtliche, arbeits- und umweltschutzrechtliche Vorschriften.
- d) Sie werden sicherstellen, dass die von Ihnen gelieferten Produkte allen maßgeblichen Anforderungen an das Inverkehrbringen in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum genügen. Die Konformität der Produkte werden Sie auf Verlangen durch Vorlage geeigneter Dokumente PDV nachweisen.
- a) Sie werden die Ihnen zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Einhaltung der in diesem § 12 enthaltenen, Sie betreffenden Verpflichtungen auch durch Ihre Unterlieferanten sicherzustellen.

13. Gerichtsstand und Rechtswahl

- a) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Goslar. PDV ist jedoch auch berechtigt, Sie wahlweise an Ihrem allgemeinen Gerichtsstand gerichtlich in Anspruch zu nehmen.
- b) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Normen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen; die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.